

Diese Allgemeinen Handelsbedingungen ergänzen das ebenfalls öffentlich als mein Testament hinterlegte Zeugnis, ohne es aufzuheben oder zu widerlegen und erklärt nachfolgendes für Alle und Jeden uneinschränkbar, feierlich verkündet - sie ist jederzeit auf Wunsch einsehbar

- ~ von meinen leiblichen Eltern, aus der Dreieinigkeit hernieder gekommene Frucht ihres Leibes, der leiblichen weiblichen Mutter F r i e d a, dem Samen des männlichen leiblichen Vaters E r i c h und dem göttlichen Lebensfunken gemeinsam mit dem Bewusstsein des Heiligen Geistes
- ~ werde ich der Mann P e t e r gerufen: Yo soy ich bin das Leben und das Sein, ich bin Eins.
- ~ ich-bin, P e t e r, im Jetzt, als re-in-karnierter spiritualis hominus,
- ~ als mein bewußtes atmendes geistig-geistliches Sein, lebend durch die gebotene Gnade der Leib-gebenden Geburt alles Sein, so auch P e t e r, ist das ich-bin, lebendige göttliche Existenz im Hier und Jetzt

Bedingungen um mit P e t e r M. A. C h r i s t o f oder einer sog. legalen Person mit gleichem, gleich lautendem oder ähnlichen Namens (bspw. als sog. natürliche Person Christof, Peter oder juristische Person P. CHRISTOF etc.) sich vorstellt oder vorgestellt wird sowie versucht wird, in Kontakt zu treten oder Forderungen zu erheben - wobei die Befürchtung besteht, daß die sog. legale Person aufgrund von Identitätsdiebstahl erschaffen wurde; daß dies niemals erfolgt, haben alle zu beweisen, welche sich - außer P e t e r - in irgendeiner Form des Namens bedienen (wollen).

Diese Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnung des oben genannten Herausgebers idem sonans gibt sich als lebendiger Mann P e t e r aus der Ahnenreihe der von C h r i s t o f. Um Schaden abzuwenden, da niemand bereit oder befugt ist, das Mandat für eine Institution / Person etc. welche so benannt wurde, wie P e t e r gerufen wird, übernimmt nach besten Wissen und Gewissen vor Gott in treuhänderischer der Autor dieser Zeilen in seiner Kapazität als treuhänderischer Repräsentant die Interessensvertretung der oben genannten Person und teilt hiermit neben den bereits bestehenden Eiden seine nicht verhandelbaren Bedingungen für jedwede Kontaktaufnahmen inklusive handelsrechtlichen, kommerziellen und sonstigen Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, Stelle in der Öffentlichkeit, Bank mit und reserviert im Interesse der genannten Person auch im Kommerz nach UCC Doc. #1-308 und UCC Doc. # 1-103 ausdrücklich und im vorhinein alle Rechte für alle Zeiten.

Jeder, der die Interaktion mit dem Herausgeber sucht, hat auch kommerzielle zuerst jeden der nachfolgenden Punkte / Fakten / Aussagen vollständig fristgerecht zu widerlegen:

- (a) Das Faktum, dass in der Europäischen Union und den so genannten Staaten der Europäischen Union ausschließlich Handelsrecht unter SEC-Registrierung Nr. 78014 bzw. unter dem Eintrag in Firmenregistern wie Dun & Bradstreet gilt;
- (b) dass öffentliche Stellen in verwaltungstechnischen Angelegenheiten ausschließlich Treuhandrecht anwenden, mit welchem sie den Notstand und Bankrott verwalten;
- (c) die Rechtsfolgen sämtlicher OPPT-UCC- Registrierungen;
- (d) die Auflösung der Romanus Pontifex vom 21.06.2011 und der Aeterni Regis als auch
- (e) das Motu Proprio des Papstes vom 11. Juli 2013.
- (f) die Maximen des Rechts - zuvorderst Bouvier's Maxims of Law aus dem Jahre 1856

Alle diese genannten Dokumente hierin erklären, als ob vollständig niedergelegt und eingebracht, gelten bei Nichtwiderlegung als unwiderrufliche und nicht verhandelbare vom Empfänger zugestimmte Rechtsgrundlage in sämtlichen, so auch kommerziellen Interaktionen mit dem Herausgeber, ausschließlich und ab initio.

Der Herausgeber anerkennt und ratifiziert diese Dokumente sowie die ordnungsgemäße „ERKLÄRUNG DER FAKTEN“ und das „EWIGKEITSDOKUMENT“, nunc pro tune, praeterea praeterea, unwiderlegt, als Grundsatz des Rechts, als Fakt und als Grundsatz der Öffentlichen Ordnung auch nach UCC 1-103, worauf sich jeder berufen kann.

Diese Allgemeinen Handelsbedingungen zweifeln und fechten an und weisen ab initio sämtliche Schlüsselvermutungen der BAR Association Guild inklusive deren 12 sowie sämtliche weiteren Rechtsvermutungen zurück.

Hiermit ergeht Zurückweisung, denn alle diese Vermutungen gelten im Hinblick auf das Standing des Herausgebers de jure nicht als handelsrechtliche Wahrheit und Gesetz sowie unvereinbar nach höherem und höchsten Recht wie das göttliche lex aeterna und iure divina, dem natürlichen Recht, dem überpositiven Naturrecht.

Alle in diesen Allgemeinen Handelsbedingungen vorgetragene und beeideten Erklärungen sind in einer Frist innerhalb von 72 Stunden (unter Sonderbedingungen können im Einzelfall schriftlich 14 Tage eingeräumt werden) zu widerlegen, Punkt für Punkt, spezifisch und genau, durch ordnungsgemäß vereidigte Erklärung, unter voller Rechenschaftspflicht und privater uneingeschränkter Haftung, bei Strafbarkeit jeder Form eines Eidbruchs.

Nichtwiderlegung oder Stillschweigen führen nach Ablauf der Frist ausnahmslos zur Zustimmung zu diesen Allgemeinen Handelsbedingungen, zur Angebotsannahme und zu dem Recht des Herausgebers auf Eintragung eines

Pfandrechts, auch nach UCC. Diese Allgemeinen Handelsbedingungen können ohne Ankündigung vom Herausgeber jederzeit ergänzt und/oder verändert werden.

Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit dieser Neuen Ihre Gültigkeit.

- 1.1) Alle Vertragsleistungen nach § 2 dieses Vertrages seitens des Herausgebers erfolgen unter Vorbehalt und in der Regel unter der Androhung von Zwangsmaßnahmen durch den Erfüllungsgehilfen.
- 1.2) Der Vorbehalt des Herausgebers basiert auf der Tatsache, dass gerade sog. „staatliche Erfüllungsgehilfen“ vorgeben, zu hoheitlichem Handeln berechtigt zu sein, ohne dies belegt oder auch nur bestätigt, geschweige denn sich legitimiert zu haben. Daraus folgt, dass ...
  - a. ... der Erfüllungsgehilfe entweder tatsächlich nicht zu hoheitlichem Handeln berechtigt ist und damit ultra vires handelt.
  - b. ... der Erfüllungsgehilfe zu hoheitlichem Handeln berechtigt oder ermächtigt ist, den Nachweis bzw. schon die Bestätigung hierzu aber unter Verletzung der Ausweis- und Nachweispflicht vorsätzlich verweigert - davon ausgehend, das Gegenüber ist uninformiert.
  - c. .. der Erfüllungsgehilfe auf rechtsirriger Basis vorgibt, behauptet oder annimmt, mit dem Herausgeber einen bestehenden Vertrag (bspw. auf Basis Handels- oder Kommerzrecht) zu haben.
- 1.3) Dieser Vertrag regelt ausschließlich Verträge bzw. Streitigkeiten aus diesen nach Abs. 1.2.a und 1.2.c. In den Fällen nach Abs. 1.2.b richten sich die Ansprüche des Vertragspartners nach den geltenden, gesetzlichen Regelungen des völkerrechtlich existierenden Staates Deutschland / Germany. Oder bei Stillstand der Rechtspflege bzw. nicht vorhandenen staatlichen Gerichten (siehe entfallener § 15 des GVG) auf Basis des internationalen Handelsrecht. Die Wahl des Redilsystems erfolgt durch den Herausgebers. Siehe auch § 9 dieses Vertrages.

## § 2 Vertragsleistungen

Vertragsleistungen im Sinne dieses Vertrages sind alle Arten von Leistungen, Akzeptanzen für Wert, Bonds, Schuldscheine, Promissory Notes, sowie weitere kommerzielle Instrumente, oder was auch immer, die durch welche Art auch immer geartete Aktivitäten des Erfüllungsgehilfen durch den Herausgebers erbracht werden. Dazu gehören insbesondere Zahlungen, auch Teilzahlungen, Ausgleich von Rechnungen durch Akzeptanz für Wert, aber auch andere durch den Erfüllungsgehilfen abgeforderte Leistungen, wie z.B. Erklärungen, Berichte oder andere Anfragen.

## § 3 Inkrafttreten des Vertrages durch Annahme

- 3.1. Mit der Annahme irgend einer Leistung des Herausgebers durch einen Erfüllungsgehilfen bzw. dessen in der Öffentlichkeit tätigen Arbeitgeber, Firma, behauptete Behörde und/oder behauptetes Amt und/oder behauptetes Gericht tritt der Vertrag sofort in Kraft.
- 3.2. Die direkte oder indirekte Annahme einer Vertragsleistung kommt dem Erhalt von Geldern im Rahmen einer Zwangsbeitreibung gleich (z.B. Barzahlung, Kontopfändung etc.). Die Handlungen des Erfüllungsgehilfen und seiner Helfer werden als ultra-vires betrachtet.
- 3.3. Eine Vertragsleistung im Sinne dieses Vertrages gilt auch als angenommen, wenn der Erfüllungsgehilfe sonstige Maßnahmen wie zum Beispiel Schreiben, Angebote, Bescheide, Haftbefehl oder was auch immer für den Herausgeber bestimmt sind oder gar gegen ihn gerichtete Aktivitäten anstrengt, oder gar umsetzt. Das Inkrafttreten wird auch durch Weitergabe des Geschäftsvorganges (bspw. an ein Inkassounternehmen) und/oder durch Verweisungen an behauptete Staatsanwaltschaften und/oder Gerichte jeglicher Art ausgelöst.

## § 4 Inkrafttreten durch Androhung

Der Vertrag tritt außerdem in Kraft, wenn dem Herausgeber durch den Erfüllungsgehilfen eine Zwangsmaßnahme angedroht wird. Dazu gehören auch verbale Äußerungen jeglicher Art.

Sowohl das Ereignis, welches das Inkrafttreten des Vertrages auslöst, als auch jede weitere Vertragsleistung verpflichtet den Erfüllungsgehilfen zum Schadenersatz nach. Der Erfüllungsgehilfe und sein Prinzipal haften jeweils gesamtschuldnerisch, unbegrenzt und privat und unterwerfen sich ohne Einrede der Verjährung der sofortigen unbefristeten Zwangsvollstreckung und/oder Pfändung seines gesamten Vermögens, Besitzes und/oder Eigentums, jetzt und in Zukunft.

## § 5 Höhe des Schadenersatzes

- 5.1. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach der jeweiligen Vertragsleistungen und/oder Rahmenhandlungen sowie deren Zustandekommen. Der Schadenersatz ist für jeden einzelnen, beteiligten Erfüllungsgehilfen und deren verantwortlichen Vorgesetzten, Behördenleiter, Prinzipal / Geschäftsführer und/oder Amtsleiter fällig. Der Schadenersatz wird in Kg Ag 47 (reinstes Silber 99,99999%) fällig. Entnehmen Sie die einzelnen Positionen der als Anlage beigefügten GEBÜHRENORDNUNG. Diese Tabelle bzw. die Arten von Vertragsleistungen können durch den Herausgeber jederzeit beliebig erweitert, angepasst und geändert werden.
- 5.2. Angefangene Arbeitsstunden des Herausgeber sind zusätzlich mit 5 Kg Ag 47 (reinstes Silber) zu vergüten, angefangene Arbeitsstunden von Anwälten oder Rechtskonsulenten mit 10 Kg Ag 47 (reinstes Silber).
- 5.3. Wenn mehrere Vertragsleistungsarten aktiviert bzw. fällig werden - gemäß der Tabelle in Anlage Nr. a, addieren sich die Schadenssummen. Das heißt, wenn durch den Erfüllungsgehilfen beispielsweise die Punkte „Durchführen von Maßnahmen unter Zwang“ und „Verhaftung“ aktiviert werden, addieren sich die Beträge.
- 5.4. Sofern geltendes Recht einen höheren Schadenersatz vorsieht oder zulässt, tritt diese Regelung automatisch in Kraft.

## § 6 Fälligkeit des Schadenersatzes

- 6.1. Der Schadenersatz wird mit jedem Eintritt eines Ereignisses nach § 3 oder § 4 dieses Vertrages sofort fällig. Das heißt ohne, dass es hierzu einer extra Aufforderung durch den Herausgeber bedarf.
- 6.2. Der Schadenersatz ist dem Herausgeber bis zum folgenden Monatsersten in physischen Edelmetallen in marktüblicher Stückelung auszuhändigen. Entstehende Kosten des Transfers sowie ihre zeitlich unbefristete sicher Unterbringung trägt der Empfänger bzw. der Erfüllungsgehilfe.
- 6.3. Erfolgt die Aushändigung nicht innerhalb der Frist nach Absatz 2, tritt automatisch Verzug ein, der mit 6% über dem Basiszinssatz der deutschen Bundesbank oder der Federal Reserve Bank zu verzinsen ist.

## § 7 Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 7.1. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort wird durch den Herausgeber festgelegt. Ebenso obliegt die Wahl des zuständigen Gerichtes allein dem Herausgeber.
- 7.2. Sollte es bezüglich dieses Vertrages zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen, kann der Herausgeber bei Notwendigkeiten aller Art im Laufe des Verfahrens den Gerichtsstand wechseln und/oder beliebig neu festsetzen.

## § 8 Rechtssysteme bzw. anzuwendendes Recht

- 8.1. Der Herausgeber kann das anzuwendende Recht bzw. das Rechtssystem frei nach Gutdünken festlegen. Auch der freie Wille des Herausgebers ist als ein zu akzeptierendes Rechtssystem anzusehen, welches primär zu achten und umzusetzen ist. Sog. staatliche Rechtssysteme dürfen nicht im Widerspruch zu lex aeterna und iura divina stehen, handeln und ebenso müssen ihre Entscheidungen im Einklang mit dem Naturrecht stehen.
- 8.2. Ansonsten hat der Herausgeber das Recht, das internationales Pfandrecht und/oder den Uniform Commercial Code anzuwenden. Sowohl bei der Anwendung von internationalem Pfandrecht, als auch bei der Anwendung von UCC-Recht kann der Herausgeber die Höhe der Summen und bei Erklärungen zur Akzeptanz für Wert in beliebiger Höhe festsetzen.
- 8.3. Der Herausgeber kann je nach Art, rechtlicher Situation und Zustand der Judikative und auch Exekutive jederzeit den Stillstand der Rechtspflege erklären.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam bzw. ungültig sein oder werden, tritt an deren Stelle eine rechtlich wirksame Bestimmung, die dem beabsichtigten Vertragszweck am nächsten kommt, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht. Die übrigen Vertragsinhalte bleiben hiervon unberührt.

Allgemeinen Handelsbedingungen mit Gebührenordnung - die Beträge sind pauschal

Allgemeinen Handelsbedingungen mit Gebührenordnung - die Beträge sind pauschal

Abgaben für jeden einzelnen Tatbestand	Jeder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe (Agent)	zudem / zusätzlich jeder Vorgesetzte, Prinzipal
Behinderung des freien Weges / der freien Fahrt	1 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	2 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Missachtung der Ausweispflicht durch in der Öffentlichkeit handelnde Personen	2 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	5 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Androhung von Zwangsmaßnahmen	6 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	20 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Fehlende, oder nicht eigenhändige oder unvollständige Unterschrift	10 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	30 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Missachtung der öffentlichen Auskunftspflicht / Amtspflicht	5 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	10 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Unwirksame „Inlands-Zustellung“	2 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	5 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Übergehen / Ignorieren einer Betreuungs-/ Patientenverfügung	100 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	1000 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Unfreiwillige Dienstbarkeit	10 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	30 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Inkasso insbesondere ohne nachgewiesenen, originären Schultitel	100 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	400 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
<b>Personenstands Fälchung</b>	200 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	2000 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Diskriminierung / Rassismus	200 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	2000 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Verfolgung, auch politische	200 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	2000 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Vollstreckungen insbesondere aufgrund nicht ordnungsgemäß zu Stande gekommener Gesetze	450 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	2000 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Vertragsbruch durch öffentliche Stellen / öffentliche Personen	200 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	4000 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Bearbeitungsgebühren für die Nötigungen zu Schreiben und Antworten aufgrund rechtswidriger, formal und inhaltlich falscher Zustellungen u.a. auch Schreiben für Verwarnungen, Ordnungsgelder, Gebühren, Annahme von Angeboten etc.	20 Kg Ag 47 (reinstes Silber) plus 10 facher Satz der Forderung / des Preises	40 Kg Ag 47 (reinstes Silber) plus 10 facher Satz der Forderung / des Preises
Tragen von Dokumenten in die Öffentlichkeit, welche als „privat“, „privat und vertraulich“ oder „nicht für das öffentliche Protokoll“ gekennzeichnet wurden.	20 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	40 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Zurückweisen sowie das Verweigern der Annahme von Wertpapieren oder Erklärungen unter Eid die durch den Herausgeber präsentiert wurden	200 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	3000 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Einbehalten / Zurückbehalten von Wertpapieren mit Weigerung das entsprechende Konto auszugleichen	200 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	3000 Kg Ag 47 (reinstes Silber)

Abgaben für jeden einzelnen Tatbestand	Jeder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe (Agent)	zudem / zusätzlich jeder Vorgesetzte, Prinzipal
Verpflichtung und/oder Ausübung von Zwang zu einer ärztlichen und / oder psychiatrischen Untersuchung	500 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	4000 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Ausübung ärztlicher bzw. psychiatrischer Maßnahmen (wie Gutachten) gegen den freien Willen	4000 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	40 Tonnen Ag 47 (reinstes Silber)
Gegen den freien Willen unter Betreuung stellen	10 Tonnen Ag 47 (reinstes Silber) als Grundpauschbetrag zu den Stunden-, Minuten-, Sekundenbeträgen	200 Tonnen Ag 47 (reinstes Silber) als Grundpauschbetrag zu den Stunden-, Minuten-, Sekundenbeträgen
Anwendung ungültiger oder nichtiger oder rechts- oder grundgesetzwidriger (sog. verfassungswidriger) Gesetze insbesondere welche unvereinbar mit dem Naturrecht sowie den Maximen des Rechts sind	500 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	1500 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Anwendung von sog. Normen und sonstigen Vorschriften, deren Gültigkeit nicht durch Vorlage des Originals (ggfls. notariell beglaubigte Kopie der benannten Norm) vorgelegt / nachgewiesen wurden	500 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	6000 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Durchführen von Maßnahmen unter Zwang (wie Pfändung, Strafen, Beitragsrechnungen, etc.) ohne zu hoheitlichem Handeln befugt zu sein, d.h. sich nicht hierzu zweifelsfrei als rechtlich bestellte Amtsperson unaufgefordert legitimiert zu haben	400 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	4000 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Abnahme / Einziehung von Dokumenten gegen den freien Willen des Herausgebers (wie Reisepässe, Führerscheine, etc.)	100 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	500 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Ablehnung von Bevollmächtigten des Herausgebers	200 Kg Ag 47 (reinstes Silber) zzgl. Schadensersatz	1000 Kg Ag 47 (reinstes Silber) zzgl. Schadensersatz
Ablehnung des Herausgebers als Bevollmächtigter einer Drittpartei	200 Kg Ag 47 (reinstes Silber) zzgl. Schadensersatz	1000 Kg Ag 47 (reinstes Silber) zzgl. Schadensersatz
Eindringen in das vom Herausgeber genutzte Fahrzeug oder in die genutzte Flugmaschine oder in das genutzte Schiff, Boot oder sonstiges Fahrzeug oder auf das bewohnte Grundstück / Flurstück, Territorium oder in die Wohnung und sonstigen Raum ohne explizite und freie Zustimmung	400 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	5000 Kg Ag 47 (reinstes Silber)
Jedwede physische Gewalt gegen den Herausgeber (jede einzelne Handlung wie Handanlegen, Ziehen, Rempeln, Schlagen, Fesseln, Knebeln, Handschellen anlegen, etc. - Handlungsfolgen bestehen aus einzelnen Handlungen), Verhaftung, in Haft halten, Freiheitsentzug	100 Kg Ag 47 (reinstes Silber) als Grundpauschbetrag zu den Stunden-, Minuten-, Sekundenbeträgen	2000 Kg Ag 47 (reinstes Silber) als Grundpauschbetrag zu den Stunden-, Minuten-, Sekundenbeträgen
Transfer der Treuhandschaft für die Person mit gleichem Namen wie der Herausgeber / der Mensch oder der Versuch hierzu	500 Kg Ag 47 (reinstes Silber)	5000 Kg Ag 47 (reinstes Silber)



Abgaben für jeden einzelnen Tatbestand	Jeder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe (Agent)	zudem / zusätzlich jeder Vorgesetzte, Prinzipal
Entziehung / Wegnahme der leiblichen und/oder adoptierten respektive angenommen Kinder	10 Tonnen Ag 47 (reinstes Silber) pro Kind und Jahr	200 Tonnen Ag 47 (reinstes Silber) pro Kind und Jahr

Seit vielen Jahren ist die eidliche Erklärung ebenso die Gebührenordnung, Proklamation etc. auch im word wide web hinterlegt. Darin ist ergänzend zur obigen nachzulesen, daß Zuwiderhandlungen durch die Gebührenordnung für jede einzelne Übertretung gegen mich, meine Familie oder jemand in meiner Obhut geahndet werden  
=> Diese seit der Proklamation hinterlegten Wiedergutmachungsansprüche lauten:

1 Kg Ag 47 (reinstes Silber) pro Tag:

für jede einzelne Übertretung meines Gesetzes

- für jede gegen mich, meine Familie oder jemand in meiner Obhut gerichtete Handlung

1 Kg Ag 47 (reinstes Silber) pro Stunde:

wenn verhört oder in irgendeiner Weise festgehalten, belästigt wird

1 Kg Ag 47 (reinstes Silber) pro Sekunde:

wenn Handschellen verwendet werden, wenn ein Transport oder Haft / Einkerkung erfolgte oder sonst wie gewaltsam vorgegangen wurde

Bezüglich jedem, der / die in den jeweiligen Fall Involviert sind (auch für diejenigen, welche der Anzeigepflicht > Verweis auf StGB § 138 < nicht nachkommen), solange, bis meine Eidesnorm ebenso wie das Naturrecht: das Recht des Privateigentums, der Familienordnung sowie der Vorrang des Individuums vor der Gemeinschaft

und meine immanenten Rechte: auf **Freiheit, Gleichheit, Unversehrtheit, Eigentum und Glückseligkeit** nicht mehr verletzt wird.

für *Peter M.A. Christof*

copy-claim and copy-right - Pacta sunt servanda - qui tacet consentire videtur -  
ohne präjudiz / without prejudice - Alle Rechte vorbehalten für alle Zeiten -